

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen der IOWARE AG als Lieferantin und dem Kunden, sofern sie der Kunde nicht schriftlich ablehnt. Sie haben Gültigkeit auch für jede einzelne Bestellung im Rahmen des Geschäftsverhältnisses der Parteien. Die AGB gelten insbesondere für alle Dienstleistungen der Ioware AG im telefonischen oder elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Kunden, insbesondere für alle Support-Leistungen. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen unter den Parteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Geschäftsbedingungen Dritter (Kunden, etc.) werden von IOWARE AG, auch wenn keine offensichtlichen Widersprüche vorliegen, nicht anerkannt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Preise

Bei Warenbestellungen kommen grundsätzlich die zum Bestellzeitpunkt gültigen Preise von IOWARE AG zur Anwendung, sofern nicht durch eine zum Bestellzeitpunkt gültige schriftliche Offerte oder Auftragsbestätigung ein anderer Preis vereinbart wurde. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) und exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

IOWARE AG behält sich Preisänderungen vor, falls zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung Preisaufschläge bei Zulieferanten, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhungen der Transportkosten, Währungsschwankungen, etc., eintreten.

Für Dienstleistungen gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, die Preise der aktuellen IOWARE AG Preisliste.

Die jeweils gültigen Preise von IOWARE AG sind auf der Webseite www.ioware.ch publiziert. Verlangt der Kunde telefonisch oder auf elektronischem Weg Dienstleistungen von IOWARE AG, so gilt der Vertrag zu den jeweils, auf der Webseite publizierten Preise als abgeschlossen, sobald IOWARE AG die vom Kunden gewünschte Dienstleistung erbringt.

Bei dringenden Fällen (sogenannte Notfälle) welche wir beim Kunden unbedingt bzw. sofort zu tätigen haben und dadurch zur Folge hat, dass die Ioware AG - also die Mitarbeiter anderweitige Termine verschieben oder ggf. den vorgesehenen Tagesplanungsablauf umstellen müssen, gilt hierfür den vorgesehenen Tarif gemäss Preisliste.

3. Bestellungen

Bestellungen für Waren und Dienstleistungen können telefonisch, schriftlich, per Fax, oder per E-Mail erfolgen. IOWARE AG kann die Annahme der Bestellung von der Unterzeichnung eines entsprechenden Kaufvertrages oder einer Auftragsbestätigung durch den Kunden abhängig machen.

4. Zahlungskonditionen

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen für Waren und Leistungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zur Zahlung fällig. Mit dem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne besondere Mahnung Verzug ein.

Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantiesprüche gegenüber IOWARE AG oder deren Zulieferanten berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.

Bei Annahmeverzug wird der Gesamt- oder Restkaufpreis bzw. Gesamtbetrag des Projektes bei Dienstleistungen per sofort fällig.

IOWARE AG behält sich das Recht vor 50% Vorauszahlung zu verlangen.

5. Lieferung, Transport, Mängelrüge

Der Erfüllungsort für Warenlieferungen ist für beide Parteien am Sitz der IOWARE AG. Liefertermine der IOWARE AG können nur dann als verbindlich angesehen werden, wenn der entsprechende Lieferant die Termine gegenüber IOWARE AG einhält. IOWARE AG lehnt jede Haftung für verspätete Lieferungen ab.

Nutzen und Gefahr an der gelieferten Ware gehen mit deren Verlassen des Betriebsareals von IOWARE AG (bzw. des Betriebsareals des Zulieferers im Falle von Direktlieferung) auf den Besteller (Kunden) über.

Dies gilt auch, wenn porto- und frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Bestellers.

Der Kunde hat die Vollständigkeit sofort nach Erhalt zu prüfen und bei allfälligen Mängeln unverzüglich schriftliche Mängelrüge zu erheben.

6. Installation/Inbetriebnahme (Hardware, Software)

Ordnungsgemässe Installation und Inbetriebnahme von Hard- und Software, sowie Zubehör liegen in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde kann IOWARE AG mit der kostenpflichtigen Installation, Inbetriebnahme, Instruktion, Schulung und Betreuung beauftragen. Für diese Leistungen gelten, sofern nicht anders vereinbart, die Honoraransätze für Arbeits- und Reisezeit und die Spesenregelung der jeweils aktuellen IOWARE AG Preisliste.

Für Software gelten insbesondere die Lizenzbestimmungen und Markenschutzrechte des jeweiligen Herstellers. IOWARE AG lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Sicherstellung der durch die von IOWARE AG gelieferten Softwareprodukte bearbeiteten Kundendaten ab. Dies gilt auch, wenn IOWARE AG-Mitarbeiter kundenindividuelle Software- oder Formularanpassungen für den Kunden vorgenommen haben. Individualsoftware Softwareupdates und spezifische Anpassungen gelten dann als abgenommen, wenn der Kunde innert 21 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmtile keine schriftlichen Beanstandungen erhebt.

7. Garantie

IOWARE AG gewährt auf Hard- und Software ausschliesslich die vom Hersteller vorgegebene Garantie. Garantieleistungen können nur bei sachgemässer Behandlung erbracht werden. Die Haftung für Schäden, die durch Einwirkungen von Aussen und durch unberechtigte Eingriffe verursacht worden sind, wird ausgeschlossen. Die Garantieleistung ist nach Wahl von IOWARE AG auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Preisminderung beschränkt. Die Transportkosten für Reparatur- und Austauschleistungen gehen zu Lasten des Kunden. Durch einzelne Garantietarbeiten oder Garantielieferung erfährt die Garantiezeit für die Hauptlieferung keine Verlängerung.

IOWARE AG leistet keine Gewähr dafür, dass die Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, Informationssystemen und Programmen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für alle Schäden, einschliesslich Ansprüche aus Sach- oder Rechtsgewährleistung, Nichterfüllen, Verzug oder Sorgfaltsverletzung übernimmt IOWARE AG bei Vorliegen eines Verschuldens pro Schadenfall eine Haftung bis maximal zur Höhe der in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des Schadens vom Kunden an IOWARE AG bezahlten Vergütungen.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst IOWARE AG für sich und allfällige Unterauftragnehmer jede Haftung aus für Schäden aufgrund der nicht richtigen oder verspäteten Erfüllung einer Mitwirkungspflicht des Kunden, für die Wiederbeschaffung von Daten sowie für indirekte oder Folgeschäden wie namentlich zusätzliche Aufwendungen, nicht realisierte Einsparungen, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

8. Rücknahmebedingungen

Grundsätzlich erlischt das Rückgaberecht mit dem Öffnen der Originalverpackung dies gilt für Hard- und Software. Jegliche Rücksendungen (z.B. Fehllieferungen) bedürfen der schriftlichen Zustimmung von IOWARE AG. Die Produkte sind in jedem Fall originalverpackt und unbeschädigt innerhalb der von IOWARE AG vorgegebenen Frist auf Kosten des Kunden zurückzusenden.

9. Support – Hotline

Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen. Werden solche zusätzlichen Leistungen telefonisch, elektronisch oder vor Ort durch IOWARE AG erbracht, gelten, sofern nichts anderes vereinbart, die in der Preisliste von IOWARE AG aufgeführten Honorar- und Spesenansätze.

Supportleistungen von IOWARE AG sind in jedem Fall entgeltlich.

10. Eigentumsvorbehalt

IOWARE AG behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages und allfälliger Mahngebühren das Eigentumsrecht an der betreffenden Lieferung vor. Sie ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Ist der Kunde im Zahlungsverzug kann IOWARE AG die Ware gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurücknehmen.

Die Quellcodes für den Kunden entwickelten Tools bleibt, sofern nicht anders vereinbart, Eigentum von ioware AG.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist in Tafen /Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.

Düdingen, 20.12.2017

Ioware AG, Birchstrasse 3 CH-3186 Düdingen